

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.**

## LF - WHC Global Discovery

WKN / ISIN: A0YJMG / DE000A0YJMG1; A2JJZY / DE000A2JJZY3; A40RD6 / DE000A40RD65

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZHL0NE99RT2F77

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

## a) „Zusammenfassung“

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu Mindestausschlüssen, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI), um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltitel-Analyse enthalten. Bei Green, Social oder Sustainability Bonds erfolgt die Bewertung der PAIs auf Ebene der finanzierten Aktivität. Solche Anleihen von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen internationalen Normen oder Hersteller geächteter Waffen sind nicht zulässig. Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird überwacht.

### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und orientiert sich an den SDG-Zielen. Die Titel mit ESG Merkmalen im Fonds werden auf Basis von 30 Unterzielen aus 11 ökologischen UN SDGs (SDG 2 "kein Hunger", SDG 3 "Gesundheit und Wohlergehen", SDG 6 "sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 7 "bezahlbare und saubere Energie", SDG 8 "menschwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", SDG 11 "nachhaltige Städte und Gemeinden", SDG 12 "nachhaltige/r Konsum und Produktion", SDG 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", SDG 14 "Leben unter Wasser", SDG 15 "Leben an Land") ausgewählt.

### Anlagestrategie

Der Fonds investiert in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Renten, Fonds und andere Wertpapiere mit europäischem Schwerpunkt. Die Investitionen in Einzeltitel sollen vorwiegend in Aktien und Anleihen kleiner und mittelgroßer börsennotierter deutscher Unternehmen erfolgen. Der Fonds strebt als Anlageziel eine angemessene und stetige Wertentwicklung unter Berücksichtigung ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Die Bewertung ökologischer Merkmale erfolgt über Ausschlusskriterien und einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen. Der Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds ergibt sich zum einen aus Investitionen in Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, welche bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTI) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds durch den Anteil an Green, Social oder Sustainability Bonds, die nach den Green/Social Bond Principles (SBPs / GBP) sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Darüberhinaus werden Wertpapiere von Firmen, die ein positives SDG Impact Rating aufweisen, als nachhaltige Investitionen gewertet.

### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 10 %.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Die Underlyings der Derivate, die nicht zur Absicherung dienen, müssen die Ausschlusskriterien der Fondsstrategie einhalten. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Barmittel und / oder Fremdwährungen werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitsicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Der Anteil nachhaltiger Investitionen des OGAW-Sondervermögens ermittelt sich aus mehreren Teilmengen. Zum einen tragen Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, welche bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTI) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, zu den nachhaltigen Investments bei. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds durch den Anteil an Green, Social oder Sustainability Bonds, die nach den Green/Social Bond Principles (SBPs / GBP) sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Solche Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner / sozialer oder allgemein nachhaltiger Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP oder SBP ausgerichtet sind. Darüberhinaus werden Wertpapiere von Firmen, deren SDG Impact Rating gesamtthaft (über Produkte und / oder Geschäftstätigkeit) signifikant positiv ausfällt (besser als 5.1) als nachhaltige Investition gewertet - sofern kein anderes SDG Impact Rating schlechter als -5.1 ist (und damit einem anderen SDG schadet). Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an und schließt demnach Unternehmen aus kontroversen Sektoren oder Sektoren mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko aus. Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Zur Erfüllung der DNSH Anforderungen des Anteils nachhaltiger Investitionen schließt der Fonds Unternehmen aus, deren Umsatzanteil eine Mindestschwelle übersteigt. Bzgl. fossiler Energieträger kann diese Mindestschwelle bei Kohle, Öl, Fracking oder Ölsand unterschiedlich ausfallen. Zudem schließt der Fonds schwere Verletzer internationaler Normen aus. Als Datenquelle für Kontroversen wird bei fehlender Datenabdeckung von ISS-ESG, auch LexisNexis Diligence+ verwendet.

### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von eigenen Analyse, ISS ESG, LexisNexis und Bloomberg werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Als Quelle für ESG- und SDG-Daten werden neben der eigenen Analyse, u.a. von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, die Datenbanken von ISS ESG, LexisNexis und Bloomberg eingesetzt. Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet derzeit noch nicht statt. Investitionen in Drittfonds müssen den Mindestausschlüssen des Verbändekonzepts des deutschen Zielmarktes für Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen. Die Ausschlusskriterien werden mit Hilfe des entsprechenden EET Datenfeldes überprüft. Zielfonds werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.

### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt. Sind keine Daten vorhanden wird nicht investiert. EET-Daten für Investitionen in Zielfonds werden zugeliefert von ARIVA.

#### **Sorgfaltspflicht**

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

#### **Mitwirkungspolitik**

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

#### **Bestimmter Referenzwert**

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### **b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“**

Im Zuge des Prozesses werden Analysen zu Mindestausschlüssen, Kontroversen sowie Governance durchgeführt unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI), um sicherzustellen, dass keine anderen Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigt werden. Der Prozess stützt sich unter anderem auf ESG-Daten und Bewertungsmethoden, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltitel-Analyse enthalten. Bei Green, Social oder Sustainability Bonds erfolgt die Bewertung der PAIs auf Ebene der finanzierten Aktivität. Solche Anleihen von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen internationale Normen oder Hersteller geächteter Waffen sind nicht zulässig. Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird überwacht.

Bei Anlageentscheidungen des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Dabei gilt das do-no-significant-harm Konzept auch für die Auswahl an Green-, Social-, oder Sustainability Bonds, welches auf der Ebene der use-of-proceeds angewendet wird. Schwere Verstöße gegen UN Global Compact oder den OECD Leitlinien sind nicht zugelassen. Diese Einhaltung wird regelmäßig überprüft. Zudem werden Risiken mittels Ausschlüssen vorgebeugt. Zur PAI Berücksichtigung werden Investments in folgenden Branchen ausgeschlossen: Kohle, Fracking & Ölsand, Kernkraft, Tabak und Glückspiel. (Hierbei gelten geringe Umsatzgrenzen). Die PAIs werden auf Portfolioebene regelmäßig aggregiert und die Veränderung wird überwacht.

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) oder den OECD Leitlinien und die Einzeltitelanalyse gewährleistet. Schwere Verstöße gegen UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für Multinationale Unternehmen sind nicht zugelassen. Diese Einhaltung wird monatlich überprüft. Zudem werden Risiken mittels Ausschlüssen vorgebeugt. Ebenso werden sektor oder normbasierte Ausschlüsse angewendet. Grundsätzlich sind die PAIs in der Einzeltitel-Analyse enthalten.

### **c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds legt einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele und orientiert sich an den SDG-Zielen. Die Titel mit ESG Merkmalen im Fonds werden auf Basis von 30 Unterzielen aus 11 ökologischen UN SDGs (SDG 2 "kein Hunger", SDG 3 "Gesundheit und Wohlergehen", SDG 6 "sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 7 "bezahlbare und saubere Energie", SDG 8 "menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", SDG 11 "nachhaltige Städte und Gemeinden", SDG 12 "nachhaltige/r Konsum und Produktion", SDG 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz", SDG 14 "Leben unter Wasser", SDG 15 "Leben an Land") ausgewählt.

#### d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Renten, Fonds und andere Wertpapiere mit europäischem Schwerpunkt. Die Investitionen in Einzeltitel sollen vorwiegend in Aktien und Anleihen kleiner und mittelgroßer börsennotierter deutscher Unternehmen erfolgen. Der Fonds strebt als Anlageziel eine angemessene und stetige Wertentwicklung unter Berücksichtigung ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Die Bewertung ökologischer Merkmale erfolgt über Ausschlusskriterien und einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen. Der Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds ergibt sich zum einen aus Investitionen in Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, welche bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds durch den Anteil an Green, Social oder Sustainability Bonds, die nach den Green/Social Bond Principles (SBPs / GBP) sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Darüberhinaus werden Wertpapiere von Firmen, die ein positives SDG Impact Rating aufweisen, als nachhaltige Investitionen gewertet.

Der Fonds legt großen Wert auf eine gute Unternehmensführung bei den Portfoliounternehmen. Eine fundierte Corporate Governance kann den Gesellschaften helfen, ihren guten Ruf zu bewahren und sie vor schwerwiegenden Verstößen zu schützen z.B. Geldwäsche, wettbewerbswidrige Aktivitäten oder generell Rechtsverstöße. Durch wirksame Due-Diligence-Verfahren und ein gut ausgebautes Governance-Framework werden Risiken gemindert und Missmanagement deutlich reduziert. Zudem verbessern gute Corporate-Governance-Praktiken den Zugang zu Kapital, da der Markt mehr Vertrauen in das Unternehmen hat. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC und ILO Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung.

#### e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist beträgt 10 %.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Die Underlyings der Derivate, die nicht zur Absicherung dienen, müssen die Ausschlusskriterien der Fondsstrategie einhalten. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Barmittel und / oder Fremdwährungen werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitssicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Der Anteil nachhaltiger Investitionen des OGAW-Sondervermögens ermittelt sich aus mehreren Teilmengen. Zum einen tragen Unternehmen, die über Klimaziele auf Unternehmensebene verfügen, welche bereits durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen, zu den nachhaltigen Investments bei. Zum anderen ergibt sich der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds durch den Anteil an Green, Social oder Sustainability Bonds, die nach den Green/Social Bond Principles (SBPs / GBP) sowie den Sustainability Bond Guidelines (SBG) der International Capital Market Association (ICMA) emittiert wurden. Solche Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse (oder ein äquivalenter Betrag) ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen (Re-)Finanzierung geeigneter grüner / sozialer oder allgemein nachhaltiger Projekte verwendet werden und die an den vier Kernkomponenten der GBP oder SBP ausgerichtet sind. Darüberhinaus werden Wertpapiere von Firmen, deren SDG Impact Rating gesamthaft (über Produkte und / oder Geschäftstätigkeit) signifikant positiv ausfällt (besser als 5.1) als nachhaltige Investition gewertet - sofern kein anderes SDG Impact Rating schlechter als -5.1 ist (und damit einem anderen SDG schadet). Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an und schließt demnach Unternehmen aus kontroversen Sektoren oder Sektoren mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko aus. Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Zur Erfüllung der DNSH Anforderungen des Anteils nachhaltiger Investitionen schließt der Fonds Unternehmen aus, deren Umsatzanteil eine Mindestschwelle übersteigt. Bzgl. fossiler Energieträger kann diese Mindestschwelle bei Kohle, Öl, Fracking oder Ölsand unterschiedlich ausfallen. Zudem schließt der Fonds schwere Verletzer internationaler Normen aus. Als Datenquelle für Kontroversen wird bei fehlender Datenabdeckung von ISS-ESG, auch LexisNexis Diligence+ verwendet.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Als Quelle für ESG- und SDG-Daten werden neben der eigenen Analyse, u.a. von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, die Datenbanken von ISS ESG, LexisNexis und Bloomberg eingesetzt. Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet derzeit noch nicht statt. Investitionen in Drittfonds müssen den Mindestausschlüssen des Verbändekonzepts des deutschen Zielmarktes für Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen. Die Ausschlusskriterien werden mit Hilfe des entsprechenden EET Datenfeldes überprüft. Zielfonds werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.

ISS-ESG wird für die Anwendung der Ausschlusskriterien verwendet und dient zur Messung der SDG Ziele. Diese werden zusätzlich durch Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte geprüft. Zulässige Green oder Social Bonds werden mit Hilfe von Bloomberg identifiziert. Firmen mit validierten SBTi Zielen werden aus der öffentlich zugänglichen Website der Science Based Targets Initiative in Abgleich mit Bloomberg ermittelt. SDG Impact Rating wird ebenfalls über ISS-ESG bezogen. EET-Daten werden geliefert von ARIVA.

Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt. Zielfonds müssen ebenfalls die Mindestanforderung des Verbändekonzepts für Nachhaltigkeitspräferenzen des deutschen Zielmarktes erfüllen. Geprüft wird dies auf Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes mit einer internen Positivliste. EET-Daten für Investitionen in Zielfonds werden geliefert von ARIVA.

Der Fonds ist auf eine angemessene Datenlieferung durch externe Datenanbieter angewiesen. Ein Überschreiben externer ESG Daten erfolgt nicht. Es werden keine Daten durch das Fondsmanagement geschätzt. Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet derzeit noch nicht statt.

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt. Sind keine Daten vorhanden wird nicht investiert. EET-Daten für Investitionen in Zielfonds werden geliefert von ARIVA

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	27.05.2026	Zweite Version